



Wir begrüßen Sie in der Vital-Kliniken GmbH, Klinik Dreizehnlinden, und wünschen Ihnen, dass die Behandlung zu dem von Ihnen erhofften Erfolg führt.

Sicherlich ist es Ihnen bekannt, dass eine erfolgreiche Behandlung nur dann möglich ist, wenn Sie selbst aktiv daran mitarbeiten. Bitte unterstützen Sie deshalb durch Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken unsere Bemühungen um Ihre Gesundheit.

Auch unsere Hausordnung dient diesem Ziel und will darüber hinaus erreichen, dass Ihnen die Rücksichtnahme zuteil wird, die Sie zu Recht erwarten können.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Klinikgebäude und das Klinikgelände der Klinik Dreizehnlinden. **Sie ist für alle Patienten und Besucher gültig.** Sie ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Bitte halten Sie sich im Interesse aller Patienten an die in der Hausordnung aufgestellten Regelungen. Die Hausordnung kann durch abteilungsspezifische Regelungen ergänzt werden.

Allgemeines

- Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere in Brand-, Not- und Katastrophenfällen.
- Bei Verlust Ihres Zimmerschlüssels wenden Sie sich bitte umgehend an die Rezeption.
- Das Klinikgebäude kann mit Ihrem Zimmerschlüssel (blauer Schlüssel) von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 07:00 - 22:30 Uhr und am Samstag und Sonntag in der Zeit zwischen 07:00 Uhr – 23:00 Uhr über die Haupt- und Nebeneingänge betreten werden. In der Zeit zwischen 22:30 Uhr – 07:00 Uhr bzw. 23:00 Uhr – 07:00 Uhr sind die Eingänge aus Sicherheitsgründen von außen nicht mehr zu öffnen. Die Türen lassen sich im Brandfall öffnen.
- Bitte halten Sie die Öffnungszeiten der Klinik ein. Zutritt nach 22:30 Uhr bzw. 23:00 Uhr ist nur noch über den Haupteingang durch das Personal möglich. Dies sollte nur im Ausnahmefall erfolgen
- Nutzen Sie Ihr Mobiltelefon nur mit der angemessenen Zurückhaltung. Dies gilt vor allem während der Therapien und Behandlungen, Gruppenveranstaltungen, in den Gemeinschaftsräumen und im Speisesaal.

Behandlung

- Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihren Untersuchungs- und Behandlungsterminen. *Der Erfolg Ihrer Behandlung hängt ganz wesentlich auch davon ab, dass alle therapeutischen Maßnahmen gewissenhaft und pünktlich durchgeführt werden. Ausgefallene Termine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.*
- Bitte geben Sie grundsätzlich alle Medikamente an, die Sie einnehmen. Hierzu gehören auch Medikamente, die Ihnen nicht durch Ihren Hausarzt verordnet worden sind. Nur dann kann Ihr behandelnder Arzt / Ihre behandelnde Ärztin eine medikamentöse Therapie einleiten, die zum gewünschten Erfolg führt. Eine Änderung bzw. das Absetzen der mitgebrachten oder der hier verordneten medikamentösen Therapie darf nur nach Rücksprache mit Ihrer behandelnden Ärztin/ Ihrem behandelnden Arzt erfolgen.
- Bei akuten Erkrankungen oder medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an unser Pflegepersonal oder benutzen Sie den Schwesternnotruf.
- Sollten Sie auf dem Klinikgelände oder im Klinikgebäude einen Unfall erleiden, informieren Sie bitte umgehend das Pflegepersonal.

Brandschutz

- Machen Sie sich zu Beginn Ihres Aufenthalts mit dem Brandschutz- und Fluchtplan vertraut.
- Elektrisch betriebene Haushaltsgeräte (Wasserkocher, Bügeleisen etc.) dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betrieben werden. Sie sind für die Betriebssicherheit elektrischer Geräte verantwortlich. Für evtl. entstehende Schäden durch den Betrieb dieser Geräte werden Sie haftbar gemacht.
- Offenes Feuer, wie z.B. Kerzen ist nicht gestattet.
- Wird ein Alarm fahrlässig ausgelöst sind die entstehenden Kosten durch den Verursacher zu tragen.

Einrichtung, Räumlichkeiten und Patientenzimmer

- Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Räumlichkeiten sind pfleglich und schonend zu behandeln. Die technischen Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur Ihrem Zweck entsprechend benutzt werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.
- Das Betreten der Räume des Personals und der technischen Betriebs- und Wirtschaftsbereiche ist nicht gestattet.
- Bitte waschen Sie Ihre Wäsche und Kleidungsstücke nicht im Zimmer. Es stehen Ihnen gegen Gebühr Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Ebenfalls befindet sich im Waschraum ein Bügelbrett und Bügeleisen zu freien Benutzung.

Entlassung

- Alle Gebrauchsgegenstände und Hilfsmittel, die Ihnen während Ihres Aufenthaltes durch die Klinik Dreizehnlinden zur Verfügung gestellt wurden, sind bei Entlassung zurück zu geben.
- Bitte geben Sie am Entlassungstag Ihre Schlüssel und Ihren Behandlungsplan an der Rezeption ab.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- Foto-, Film- oder Tonaufnahmen von Mitpatienten und Personal sind nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- Fotos, Film- oder Tonaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind oder kommerziellen Zwecken dienen, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Geschäftsleitung sowie der aufgezeichneten Personen.
- Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Haftungshinweise

- Die Klinik Dreizehnlinden kann für Schäden an Ihrem Eigentum nicht haftbar gemacht werden.
- Für die Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld benutzen Sie bitte das Wertfach in Ihrem Zimmer. Verschießen Sie Ihr Zimmer beim Verlassen.
- Weiterhin übernehmen wir keine Haftung bei Verlust von Privateigentum.
- Verlassen Sie das Klinikgelände, handeln Sie auf eigene Gefahr.

Parken

- Auf dem Gelände stehen Ihnen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Es gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung.
- Fahrzeuge, die nicht auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt sind, können bei Behinderung (z.B. Feuerwehrezufahrten, Lieferverkehr etc.) kostenpflichtig umgesetzt werden.
- Der Parkplatz ist nicht bewacht.
- Für Verlust oder Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen übernehmen wir keine Haftung.

Rauchen und Alkohol

- Das Rauchen (auch E-Zigaretten) ist in allen Räumlichkeiten sowie auf dem Klinikgelände untersagt. Sollten Sie dennoch nicht auf das Rauchen verzichten können, nutzen Sie bitte das Raucherhäuschen. Beachten Sie im Raucherhäuschen auch die Ruhezeiten.
- Stellen wir fest, dass Sie auf dem Patientenzimmer oder in anderen Räumlichkeiten rauchen, werden wir Ihnen die Sonderreinigungskosten in Höhe von 200,00 € in Rechnung stellen.
- Der Genuss von Alkohol ist verboten. Therapie und Alkohol vertragen sich nicht. Bitte beachten Sie, dass Alkohol in Verbindung mit Medikamenten erhebliche Nebenwirkungen verursachen kann.

Ruhezeiten

- Bedenken Sie, dass sich in unserer Klinik Dreizehnlinden viele Patienten mit hohem Ruhe- und Erholungsbedürfnis befinden.
Bitte beachten Sie daher unsere Ruhezeiten von 12:00 – 13:00 Uhr sowie von 22:00 – 06:00 Uhr.
- Fernseh- und Audiogeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Speisesaal

- Alle Patienten, die Ihre Mahlzeiten im Speisesaal einnehmen, erhalten Ihre Essenszeiten über den Behandlungsplan. Die vorgegebenen Zeiten sind einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.
- Den Anweisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.
- Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung.
- Sollten Sie einmal eine Mahlzeit nicht einnehmen wollen, informieren Sie bitte unbedingt das Servicepersonal.

Verstoß gegen die Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten, Gäste und Besucher der Klinik Dreizehnlinden, auch auf Dauer, verwiesen werden. Der Kostenträger wird über die Maßnahme informiert.

Der Kaufmännische Direktor oder seine Vertretung übt das Hausrecht aus. Diese kann auch auf andere Personen delegiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.